

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 11 (1897)

112 (15.5.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-260567](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-260567)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und festlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (incl. Postgebühren) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5290) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. exkl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluss Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepaltenen Corpusteile ober deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 112.

Bant, Sonnabend den 15. Mai 1897.

11. Jahrgang.

Die Revision des Vereinsgesetzes vor dem preuss. Abgeordnetenhaus.

Die Sitzung dieses Parlaments am Dienstag gebrü, so schreibt der Berichterstatter des „Vorwärts“, zu einer der wichtigsten der ganzen Session. Die dritte Staatsberatung wurde an diesem Tage zu Ende geführt. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um zwei Punkte, um die Frage des Vereinsgesetzes und um die planmäßig erfolgten Aufhebungen und Verbote von Versammlungen des Bauernvereins Nordost in Vommern durch den Landrath v. Puttamer.

Die Erklärung, die der Ministerpräsident über den Stand der Novelle zum Vereinsgesetz verlas, wurde vom Hause mit allgemeiner Spannung entgegengenommen, nur einmal, als Fürst Hohenlohe die der Regierung notwendig erscheinende Revision einiger Punkte des Vereinsrechts anfügte, erntete auf der rechten Seite lebhafter Beifall. Worin die Revision besteht, wurde zwar nicht ausgesprochen, aber die Herren Konservationen werden schon wissen, warum sie Bravo schreien. Denn daß es sich nur um eine Revision im reaktionären Sinne, um die Einbringung einer preussischen Umfugvorlage handeln kann, ist über jedem Zweifel erhaben. Daß die Ueberleitung der Session mit anderen Aufgaben es nicht thunlich erscheinen läßt, den Entwurf noch in dieser Tagung einzubringen, ist eine leere Ausrede, denn die Sachlage des Abgeordnetenhauses, das sich im wesentlichen nur noch über einige Liebesgaben für die nothleidenden Agrarier schlüssig zu werden hat, macht es sehr wohl möglich, auch ein mit so großer Spannung erwartetes und so wichtiges Gesetz zu beraten. Die Herren draußen nur bei den Debatten über den agrarischen Nothstand und bei den Kulturpaukerien ihrer Nebelwitze einige Jängel anzulegen.

Bei der Debatte, die sich an die Erklärung des Ministerpräsidenten anknüpfte, muß dieser selbst nicht weit zugehen. Fürst Hohenlohe liebt es offenbar, alles neugieriger, wenn auch durch aus berechtigten Anfragen auf die einfachste Weise aus dem Wege zu gehen. Für die möglichst baldige Einbringung der Vorlage oder doch wenigstens für deren Berücksichtigung sprachen sich fast alle Redner aus, die einen, um bis zur nächsten Session gegen die reaktionären Bestimmungen eine Agitation im Lande zu entfachen, zu anderen, um endlich darüber beruhigt sein zu können, daß der Sozialdemokratie, deren Anwachsen sie in einem hohen Grade der Aufregung verachtet hat, nun wirklich der Garaus gemacht wird. Die Hurd vor der Sozialdemokratie war es auch, die sich in den Reden der Konservationen

Führer v. Jellß und Graf zu Eimburg-Strum wiederholte. Ersterer verlangte, daß in das Vereinsgesetz das Verbot der Theilnahme von Frauen und Minderjährigen an Versammlungen aufgenommen und daß restriktive Maßregeln gegen sozialrevolutionäre Bestimmungen getroffen würden; letzterer forderte, daß Vereine aufgelöst werden dürften, in denen das Staatsinteresse schädliche Dinge verhandelt würden. Die Konservation Partei werde nur einem Gesetze zustimmen, das der Regierung Mittel zur Bekämpfung des Unkrautes gebe. Für die sofortige Einbringung der Vorlage und die unbedingte Einlösung des Versprechens traten die Abg. Widert (frei. Vg.), Dr. Friedberg (natl.), Ehlers (frei. Vg.), Dr. Sattler (natl.), Dr. Langerhans (fri. Vg.) und Wötty (Vole) ein. Auch das Zentrum ließ durch den Abg. Fröhen seinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß außer der Aufhebung des § 8 auch eine anderweitige Revision des Vereinsrechts angestrebt werde. Ueber verstände das Zentrum auf die Einlösung des Versprechens, als daß es zu einer Rückwärtsbewegung die Hand bietet. Mit der sofortigen Einbringung des Entwurfs erklärte sich das Zentrum nur dann einverstanden, wenn derselbe keine Verfassungsänderung involviere, also die Session nicht allzu sehr in die Länge zöge.

Treffend wurde die bei der Regierung und bei den Konservationen herrschende Ansicht, daß gewisse Kreise berechtigt seien, sich über die allgemeinen Gesetze hinwegzusetzen, illustriert durch die Erörterungen der Handlungen des Landraths v. Puttamer. Nicht nur, daß der Chor der Landräthe die von dem Abg. Ridert in durchaus sachlicher Weise vorgebrachten Beschwerden mit Dobergesichtern aufnahmen und die Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften seitens ihres Kollegen als einen Scherz zu betrachten schienen, auch über die Jügel des Ministers des Innern Freiherrn v. D. Rede sah man ab und zu ein ironisches Lächeln gleiten. Und seine Antwort vollends bewies, daß er für die Gesetzesauslegungen des Puttamer das durchaus richtige Verständnis hat. Zwar unterließ er es, sich die Affirmation und die in den einzelnen Schreiben gebrauchten Ausdrücke des Landraths anzuweisen, ja, er gab sogar zu, daß er den Eindruck gewonnen habe, daß die Auffassung über die Auslegung des Vereinsrechts in den betreffenden Landesheften nicht überall eine ganz erklärte sei, aber er gewann es doch nicht über sich, den pflichttreuen Beamten zu tadeln. Statt dessen gab er seinen Landräthen eine kleine Anweisung, wie sie ihr Amt aufzulösen hätten, eine An-

weisung freilich, deren Befolgung nicht gerade gerühmt sein dürfte, die Fälle von polizeilicher Willkür zu vermeiden. Die Landräthe seien nicht bloß dazu da, Steuern einzuschätzen, auszuheben und ähnliche Geschäfte zu betreiben, sondern es sei auch ihr Recht und ihre Pflicht, allen Bewegungen auf sozialen und politischem Gebiete genau nachzusehen und sich zu überlegen, was gegen gefährlich scheinende Bewegungen zu thun sei. Er müsse den Landräthen das Recht mahnen, so zu handeln, wie sie es „im Interesse der guten Sache“ für erforderlich erachteten.

Daß Herr v. D. Rede dem weit älteren Herrn Widert „jugendlichen Ungeflüm“ vorwarf, daß er offen für den Band der Landwirthe gegen den Bauernverein Nordost eintrat und denjenigen Abgeordneten, die von einem reaktionären Vereinsgesetz Gefahren fürchteten, zurief, sie sollten sich nicht um angelegte Eier kümmern, erregt bei Demjenigen, der sich an das Auftreten des Ministers im Parlament gewöhnt hat, kaum noch Verwunderung. Die gebührende Antwort wurde ihm von dem Abgeordneten Dr. Langerhans zu theil, der für sich in Anspruch nahm, daß er sich mit demselben Ernste wie die Regierung um das Wohl des Vaterlandes kümmere und weit mehr für seine Ueberzeugung eingelegt habe, als die Herren, die jetzt an der Spitze der Regierung ständen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist gestern die Novelle zum Vereinsgesetz zugegangen. Die Artikel 1 und 3 sind für den Geist und den Zweck des Gesetzes bezeichnend. Sie lauten:

Art. 1. Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates und den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden.

Art. 3. Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit dem Strafgesetze zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates und den öffentlichen Frieden gefährden, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Es sind dies Bestimmungen, mit denen die Polizei jede oppositionelle Partei mundtot machen kann und sie sind noch schlimmer als die Kaufstufparagrafen des Sozialistengesetzes. Nur ein Exzentriker kann für ein solches Vereinsgesetz stimmen.

Die Gesellschaftsdispositionen im Reichstage wurden am Dienstag im Seniorensalon des Rängers erörtert. Der Präsident theilte mit, daß er über die Ansichten der Regierung bezüglich des Sessionsschlusses nicht informiert sei. Das zur Beratung im Plenum fertig gestellte Material sei aufgearbeitet und der Reichstag müsse daher vermutlich eine kleine Pause in seinen Verhandlungen eintreten lassen. Die Handwerkervorlage ist in der Kommission bis zur Feststellung des Berichtes durchzuarbeiten und könne daher am nächsten Montag zur zweiten Beratung in's Plenum gelangen. Die Unfallversicherungsentwürfe werden noch ziemlich tief in der Kommissionsberatung — höchstens der Abschluß über die Gewerbe-Unfälle konnte vor Vinsingen in der Kommission fertig gestellt werden. Die Budgetkommission glaubt die rückständigen Arbeiten (Besoldungsetat, Zersetzungs- und Nachtragsetat) erledigen zu können. Bei dem Meinungsaustausch zwischen den Vertretern der Fraktionen kam fast einmüthig der Wunsch zum Ausdruck, baldmöglichst den Schluss der Session in Aussicht zu nehmen und zu diesem Zwecke nach Erledigung der in der Budgetkommission befindlichen Finanzgesetze auf die Durchberatung der übrigen Vorlagen zu verzichten. Herr Hart wurde dieser Auffassung durch die Erklärung des Abgeordneten Singer, der offen aussprach, daß die sozialdemokratische Fraktion darauf halten müsse, daß Bestimmungen über Gesetze, denen die Fraktion grumblich gegenüberstehe, nur von einem beschlußfähigen Reichstage vorgenommen werden. In weiterer Erörterung wurden die Handwerkervorlage, Dampfcrüvention, Gehaltshalle, Alters- und Invaliditätsnovelle, Unfallversicherungs-Entwürfe und die Gesamtabstimmungen über die Margarine- und Auswanderungsgesetze als solche bezeichnet, bei denen die Beschlußfähigkeit des Hauses in Frage kommen möchte. Ueber die Einbringung der Militär-Strafprozessordnung konnte keine sichere Auskunft erteilt werden. Einige in die Absichten der Regierung eingeweihte Mitglieder glaubten sagen zu können, daß die Vorlage am Montag eingebracht würde, aber weniger zum Zwecke der Verabschiedung, als zur Einlösung des Regierungsversprechens. Von einer Seite wurde mitgeteilt, daß die Regierung den Wunsch habe, die Finanzgesetze fertig gestellt zu erhalten, und von sich aus auf Weiteres zu verzichten. Falls jedoch der Reichstag die anderen Vorlagen noch zur Verabschiedung gelangen lassen wolle, so werde die Regierung dieses nicht durch vorzeitigen Schluss der Session verhindern. Der Präsident konnte am Schluss der eingehenden Besprechung konstatieren, daß die einmüthige An-

Wahn und Wirklichkeit.

Novelle von H. Höher (E. Wiederscher).

„In Altrode werden wir wohnen“, sagte er. „Ich verheire schon jetzt im Dorfe sehr viel; ich lerne alle Verhältnisse gründlich kennen und bin, wenn wir einziehen, völlig im Stande, allein zu handeln und zu versorgen. Auf allen Gebieten will ich Wandel schaffen!“
Dann hat sie ihn im ersten Kaufschere der Freude, doch selbst zu kommen, und sie durch seinen Anblick zu trösten aber dies Verlangen schlug er rundweg ab. „Es wäre Thorheit“, hieß es in seiner Antwort, „ein Wagniß, dessen Kosten wir einzig und allein selbst zu tragen hätten. Justizrath Almers besitzt die Macht, Dich sofort an einen anderen Ort bringen zu lassen, er verachtet mich mit neuer Miße und Schwierigkeiten. Wozu Das? Nur um einer sentimentalen Regung willen? Schah, dazu ist das Leben zu ernst. Verlasse Dich auf mich, und halte Dich überzeugt, daß ich ein nicht zu befängender Gegner bin. Weder dem Justizrath, noch sonst irgend einem Menschen wird es gelingen, mich aus der Bahn zu werfen; es giebt kein Gesetz, für das ich nicht eine Hinterthür fände. Du mußt Dich gewöhnen, das Leben mehr von der praktischen Seite anzusehen, Kleine.“
„Prattisch“ — das Wort schien er sehr zu lieben, es wiederholte sich in jedem seiner Briefe. So schrieb er ihr drei Jahre lang regelmäßig und in begeisterten, hoffnungsvollen Tönen. Seine Dispositionen für Altrode waren schon

getroffen, ehe noch die Verlobung mit der jungen Besitzerin des Gutes zu irgend einem Menschen Kunde gelangte.
Und doch wußte Ottilie, daß Hermann an einen persönlichen Vortheil seinen Augenblick dachte, ja, daß er dem Weibe gegenüber sorglos schien. Er war Arzt, aber die Häuser der Reichen mied er gekümmert, und wo konventionelle Rücksichten von ihm gefordert wurden, da lehnte er dem Patienten den Rücken. Seine Herrschsucht kannten Alle, die mit ihm in Verbindung kamen.
„Der Sohn der unteren Stände“, hatte einmal Justizrath Almers von ihm gesagt. „Sein Vater war ein bedieher Handwerksmeister.“
Hermann lachte dazu. „Mein Großvater war ein ehrlicher Tagelöhner“, beilte er sich hinzuuzufügen. „Ich bin stolz auf ihn.“
Ueber jeden Vorgang in seinem Leben hatte er der Geliebten Bericht erstattet; bis zu jenen Bergen schmolten die langen Briefe, welche er ihr schrieb, aber in keinem derselben standen sätliche Thorheiten; nie las sie jene Phrasen, welche das Herz beklagten und gleich einem Kaufschere die Seele umspinnen. „Sei immerhin etwas romantisch geginnt“, hatte er ihr einmal gesagt, „es liebet Euch Frauen gut, aber Ihr dürft Keines von uns nicht ermannen. Das Leben ist ein Kampf, kein Schäferspiel.“
Das kostete ihr im Anfang ungesähle Thränen, aber dann legte sie sich nach Frauenart die Sache allmählich zu zurecht, daß aus dem ganzen Widerstreit Hermann's Bild nur um so schöner, männlicher und edler hervor-

Wenn sie nur erst an seiner Seite lebte, dann würde er ja auch weicher empfinden lernen, dann müßten sie sich herum taufend rotthe Rosen er müßte sie sehen und bewundern, ob er wollte oder nicht.
Die drei Jahre der Trennung vergingen und es kam das erste Wiedersehen am Bahnhof, — gestern, vor kaum vierundzwanzig Stunden. Hermann trat zu ihr und reichte ihr die Hand, jetzt dem Justizrath gegenüber sicher und vollkommen festsitzend. Er bot auch seiner Braut den Arm und führte sie zum Wagen, ohne die geräuschte Stirn ihrer Begleiterin irgendwos zu beachten.
„Morgen Nachmittag machen wir einen längeren Spaziergang“, hatte er gesagt. „Wo treffen wir uns, Schah? Auf der dritten Brücke, nicht wahr?“
Seine klaren, blauen Augen sahen so offen, so ehrlich in die ihrigen, seine Stimme klang so jugendlich, daß das ausgestandene Leid der letzten drei Jahre in Nichts zu versinken schien. Jetzt gedachte er und sie für immer einander an — mochte daher vergessen sein, was Schwers und Herbes hinter ihr lag.
Wer wollte denn auch zurückblicken in das nützige Dunkel, wenn vor ihm die goldene Sonne golden und glänzend am Himmel steht? Sie wollte ihm sprachlos vor Erregung ein kurzes Ja, dann fuhr der Wagen davon. Am heutigen Vormittag erfolgte die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem früheren Vormunde und nun, nach dessen lehtem privatem Besuche war sie frei, ganz frei. Vier Millionen lagen

in ihrer Hand und es lebte kein Mensch, der ihr Gehege geben dürfte. Ein heransehender Gedanke. Ottilie freute die Arme. Sie ging lächelnd im Zimmer auf und ab. „Vier Millionen!“ — Und alles, alles nur für ihn, für den Einen, den sie abgöttisch liebte.
Heute Morgen hatte er ihr geschrieben. Sie sollte bei einer ihm befreundeten Familie bis zur Hochzeit wohnen. — „damit ich Dich täglich ungestört sehen kann“, lehte er hinzu. „Und danach eine einfache Trauung, nicht wahr mein Herz? Kein Zwercher, keine Gaffer. Ich habe dergleichen aus Verensgrund.“
Ottilie sah auf die Uhr. Jetzt konnte sie den Weg zur dritten Brücke antreten, — ob Hermann schon warten würde?
Wie ihr das Herz schlug, wie die Augen erglänzten und das bleiche Antlitz purpur erglühte. Jetzt würde sie ihn sehen, seine Stimme hören, an seinen Arm geschmiegt durch das junge Frühlingsergrün dahin gehen, er würde ihr sagen, daß er sie liebte, sie allein.
Und dennoch, — allem Jubel zum Trotz, miedte sich in ihre Gedanken etwas wie ein leichter Seufzer. Sie hatte geglaubt, daß ihr Hermann bei jener ersten Begrüßung am Bahnhof einen Strauß junger Rosen in die Hand legen werde, ja, sie hatte sich im Geiste immer mit diesen Blumen beschäftigt, aber er mußte darin doch wohl ganz anders empfinden, er brachte ihr keine Rosen und hatte auch heute Morgen keine geschickt. Das Talent für so kleine Keuschlichkeiten schien ihm eben zu fehlen.
(Fortsetzung folgt)

fiat des Seniorelements dahin gebe, der Bürgeramtsschiffen Zeit zu lassen, ihre Arbeiten in dieser Woche zu beenden und zu diesem Zweck Donnerstag, Freitag und Sonnabend keine Feiern zu halten. Am Anfschluß an die Verhandlung der Kommissionsberatung sollen dann die Finanzangelegenheiten nachher Montag an im Plenum in zweiter und dritter Beratung erledigt werden. Die Konferenzen und das Zentrum hoffen weitgehend für die ausstehenden Gesamtsammlungen über Margarine- und Auswanderungsgefeß noch auf einen Tag einbeduldsfähiger Daus zu bekommen, glauben aber für die übrigen Vorlagen selbst nicht mehr an die Möglichkeit einer ordnungsmäßigen Durchberatung. So wird denn allem Anfschein nach Ende nächster Woche der Schluß der Session eintreten.

Ein neues Kaiserwort. Am Sonnabend wurden in Berlin zwei Garnisonföhen eingeweiht, diesen Kirchen hat der Kaiser zwei Bibeln geschenkt, die er mit Inschriften versehen hat. In der einen Bibel steht: „Gehorcht meinem Herrn, so will ich euer Gott sein und ihr sollt mein Volk sein.“ (Jerem. 7, 22.) Und in der anderen: „Ohne mich kommt ihr nichts zum.“ (Ev. Joh. 15, 5.) Wörtlich lautet der letzte Vers: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Ähren, wer in mir bleibet und ich in ihm, der bringt viele Frucht, denn ohne mich kommt ihr nichts zum.“

Ein Delegiertentag der Deutschen Friedens-Gesellschaft tagte am Sonnabend in Berlin. Von den 60 Ortsgruppen der Vereinigung waren die meisten durch Delegierte vertreten. Zunächst wurde das Programm der Deutschen Friedensgesellschaft, dessen Zweck es sein soll, den vielfach verbreiteten falschen Auffassungen über die Friedensbewegung entgegenzutreten, genehmigt. Der Programm-entwurf soll im Herbst veröffentlicht werden. Darnach erlaskte der Hamburger Delegierte Bericht über die bereits getroffenen Vorbereitungen für den im August d. J. zum ersten Male auf deutschem Boden in Hamburg tagenden internationalen Friedenskongress. Aus demselben ist hervorzuhoben, daß sich der Hamburger Senat bereit erklärt hat, den Gästen einen offiziellen Empfang zu bereiten. Dann wurden wichtige Mitteilungen gemacht über die Nobel'sche Erbschaft. Das Vermögen, das Nobel in den Dienst der Friedensgesellschaft gestellt hat, ist nach den letzten Berichten erheblich höher, als bisher angenommen wurde. Es wird nach Reifung des zum großen Teil in Grundbesitz angelegten Kapitals circa 15 Millionen Mark betragen, so daß die Jinsen hiervon alljährlich etwa 500 000 Mark betragen, die der Friedensbewegung zu Gute kommen.

Internationaler Bogellch. Seit längerer Zeit sind Bemühungen im Gange, eine Uebereinkunft unter den europäischen Staaten über den Schutz nützlicher Vogelarten herbeizuführen. Der Reichstag hat schon bei der dritten Beratung des Entwurfs zu dem Reichsgefeß vom 22. März 1888 über den Schutz nützlicher Vögel den Beschluß gefaßt, den Reichstankler zu erlöchen, möglichst bald auf Grund vorliegenden Reichsgefeß internationale Verträge zum Schutze der nützlichen Vögel abzuschließen und hierbei thunlichst berücksichtigen zu wollen, daß die festzustehenden Schongesetze gemäß dem Verweilen der Vögel in den verschiedenen Ländern geregelt werden. Der Reichstag ging hierbei von der Auffassung aus, daß ein wirksamer Bogellch neben dem besaglichen Reichsgefeß nur durch eine internationale Uebereinkunft mit den Staaten, deren Gebiete für den Schutz der aus Deutschland ziehenden Jugend hauptsächlich in Betracht kommen, hergestellt werden könne. In Folge dessen war auch das Deutsche Reich auf der Ende 1895 in Paris abgehaltenen Konferenz vertreten, die zur Aufstellung des Entwurfs einer Uebereinkunft führte, wonach die Regierungen verpflichtet sein sollen, für einen genügenden Schutz der nützlichen Vögel in ihren Gebieten Sorge zu tragen. Der Entwurf ist von den Regierungen von Rußland, Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien, Griechenland, Portugal, Spanien, Schweden, Norwegen, Monaco, der Schweiz und der Niederlande inzwischen einer Prüfung unterzogen worden, und es dürfte nun bald zum Abschluß der geplanten Vereinbarung kommen, wenn auch Italien, wo das Einlangen der Singvögel weit verbreitet ist, sich wenig geneigt zeigt, an der Vereinbarung sich zu beteiligen. Wahrscheinlich wird auch den verschiedenen Seiten gegebenen Anregungen auf Abänderung des deutschen Reichsgefeßes vom 22. März 1888 entsprochen werden. Vor ungefähr einem Jahre hatte der Verein zur Bekämpfung des Vogel-massenmordes eine Petition um Verschärfung dieses Gefeßes an den Reichstag gerichtet, und es ist auch von hervorragenden Ornithologen nachgemessen worden, daß die infestierenden Vögel den wirksamsten Schutz gegen den Schaden bereiten, welcher der Land- und Forstwirtschaft, der Weinkultur und dem Gartenbau durch Insekten aller Art zugefügt wird. — Dem internationalen Bogellch scheinen wir also näher zu kommen. Wie steht es aber mit dem Arbeiterchutz? Zweifellos ist doch die durch die kapitalistische Ausbeutung bewirkte Pfaffenvermehrung menschlicher Arbeitskraft für die Nationen ein noch viel gewaltigerer Schaden als die Hinmordung der Vögel.

„Gefährlich unmöglich.“ In Oppeln forderte ein Leutnant einen Beamten zum Duell. Gegenstand des Streites soll eine Dame der Oper gewesen sein. Der Geforderte stellte aber das Staatsgefeß höher und lehnte den Zweikampf ab. Da wurde ihm „von einer höheren Stelle“, wie die „Nachrichten“ in Oppeln erzählen, bedeutet, daß er sich durch die Ablehnung des Duells gefährlich unmöglich mache. Darauf soll der Geforderte die Antwort gegeben haben, daß ihm seine bürgerliche Ehre so hoch stehe, wie dem Gegner seine Offizierschre. Er verlange die strafrechtliche Verfolgung des Gegners nach dem Staatsbürgerlichen Gefeße und nicht nach einem Kodex, der für gewisse Kreise eine Ausnahme mache. — Wer moa aber jene „höhere Stelle“ gewesen sein, die ihren Untergebenen zu Gefesübertretungen unter Androhung der „gefesüchlichen Achtung“ aufgefördert hat?

Zur Handhabung des Vereinsrechts wird aus Alt-Billau bei Königsberg gemeldet, daß sich dort der Amtsvorsteher weigerte, die Anmeldung über eine Verammlung zu bezeichnen, weil das in Aussicht genommene Lokal höchstens 100 Personen bequem aufnehmen kann, während die Zahl der in der Stadt Billau oder dem dort Alt-Billau wohnenden Fabrikarbeiter 250—300 beträgt. Außerdem, so hieß es in dem Bescheid, kann ich auch mit Rücksicht auf die im hiesigen Ort sehr zu Erseßen geneigte Arbeiterbevölkerung eine größere Ansammlung von Menschen in einem Lokale nicht dulden.“ Ein fürsorglicher Amtsvorsteher! Aber das Vereinsgefeß ist wirklich noch viel zu mild; es ist schlimm, daß ein Amtsvorsteher, um eine Arbeiterverammlung zu verhindern, solche Gründe suchen muß, daß er sie nicht einfach „wegen Staatsgefährlichkeit“ verbieten kann!

Nach ein ständliches Gefesüchungs-Duell. Der Administrator des Gutes Volthenhagen in Pommern hatte einen „Knecht“ Namens Karl Ueber gemietet. Dem Knecht fiel die ihm obliegende Arbeit zu schwer, und er verließ darum nach etwa acht Tagen heimlich seinen Diensten. Das war ungewisslich ein rechtswidriges Verhalten. Für jeden Staatsbürger gilt nun der Satz, daß er für die Schäden der aus der Nichterfüllung eines von ihm abgeschlossenen Vertrages seinem Mitschuldigen erwachsen, diesen haftbar ist. In einer Erfüllung seines vertragsmäßigen Verpflichtungen, sofern diese in einem Tausch bestehen, kann er aber nicht gezwungen werden. Dies gilt, sagt die „Volks-Zeitung“, der wir die Mitteilung entnehmen, richtig für jeden Staatsbürger — mit Ausnahme aber derjenigen, die durch die Gefesüch-Ordnung von 1810, jenes Ueberbleibsel aus der Zeit der finsternen Leibeigenschaft, von der bürgerlichen Rechtsordnung ausgeschlossen werden. Wären wir nun, wie es dem Ueber erging: Nachdem er etwa vierzehn Tage bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt gewesen war, erhielt er eine Aufforderung, sofort nach Volthenhagen zurückzukehren bei Vermeidung von Strafe. Ueber folgte der Aufforderung, verließ aber alsbald wieder den Dienst, weil der Herr Administrator ihn schlagen wollte. Rummelt begann für Ueber eine ununterbrochene Kette von Verfolgungen und Beleidigungen. Zunächst wurde er zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt unter gleichzeitiger Androhung einer erneuten Geldstrafe von 30 Mark für den Fall, daß er nicht sofort nach Volthenhagen zurückkehre. Ueber kehrte aber nicht zurück, und da er natürlich als „Knecht“ keine 60 Mark zahlen konnte, mußte er „liden“. Er lag im Hagen 17 Tage lang. Ende des Monats wurde er aus der Haft entlassen. Nach wenigen Tagen sollte er aber wieder verhaftet werden, um einige weitere Strafmandate im Gefängnis „abzumachen“. Da er sich weigerte, mitzugehen, erliefen der Gensdarm, schloß mit einer Kette dem Ueber die Hände über dem Rücken, band ihn an eine Ywe und führte ihn in's Gefängnis ab. Dort blieb er eine Woche, so daß er jetzt im ganzen 36 Tage Haft verbringt hat. Drei Tage nach seiner Entlassung erhielt er ein neues Strafmandat, und da Ueber erklärt hat: „Ich gab mich mit, leimer hängt id mi up!“ so wird sich das erbauliche Schauspiel der Fesselung wohl wiederholen. — Und das alles, weil Ueber nicht bei einem Manne arbeiten will, von dem er fürchten muß, geschlagen zu werden. Richtig wahr? Es ist ein herrliches Gefeß, unsere Gefesüch-Ordnung!

Schweiz. Zur Internationalen Kongress für Arbeiterchutz ist nunmehr für die Zeit vom 23. bis 28. August nach Zürich einberufen. Der Kongress sieht allen Vertretern von Arbeitervereinen ohne Unterschied der politischen oder religiösen Richtung offen, die das Eingreifen des Staates zu Gunsten der Arbeiterklasse durch Verfestigung der Arbeitszeit, Verbot der Sonntagsarbeit, besondere Schutzbestimmungen für Frauen, junge Leute und Kinder als berechtigt, notwendig und dringlich betrachten und sich verpflichten, an ihrem Orte für das Infratreten dieses Arbeiterchutzes einzutreten. Die Tagesordnung ist folgendermaßen festgesetzt: 1. die Sonntagsarbeit; 2. die Arbeit der Kinder und jungen Leute; 3. die Arbeit der Frauen; 4. die Arbeit erwachsener Männer; 5. die Nachtarbeit und die Arbeit in gesundheitsgefährdenden Betrieben; 6. Mittel und Wege zur Verfestigung des Arbeiterchutzes. Für die Bildung des Bureau wird ein proportionales Verhältniß einzuschlagen sein, derart, daß sowohl jede

Nationalität, wie jede in ihr vertretene Hauptrichtung repräsentiert sei. Das gleiche Verhältniß sehen wir voraus bei der Zusammenfügung der Kommissionen zur Berberatung der verschiedenen Punkte der Tagesordnung.

Frankreich. Große Entrüstung hat in Paris eine Predigt hervorgerufen, welche der Dominikanerprediger Clotier bei der Bekehrung in der Notre-Damekirche für die beim Bazarbrande Verunglückten gehalten hat. Statt der Trostesworte habe der fanatische Mönch ein Straf- und Machegefeß erhoben, von dem die Wände des Domes widerhallen, während er zugleich die Kanzel mit gewaltigen Unterlagen bedeckte. In dem ersten dieser Unterlagen habe der Dominikanerprediger nur eine Opferung gesehen, um von der Kanzel herab ein wenig gegen die Republik und den Sozialismus zu hehen. Nach Aussage der Prediger war das Unglück durchaus verdient, weil Frankreich seinen Traditionen untreu geworden ist, das heißt nämlich, weil es sich seiner Könige und Priester entledigt hat und weil es in der Richtung der modernen politischen und sozialen Ideen seinen Weg nimmt. Die Katastrophe sei eine gerechte Strafe Gottes, war der Sinn seiner Rede. — Wir können diese Entrüstung nicht bereuen. Die Pfaffen haben noch immer große Unglücksfälle, Ueberchwemmungen und Wirbeln etc. als eine „Strafe Gottes“ ausgegeben und sie dazu benötigt, lau geordnete Schöpfen wieder der Kirche zuzuführen. Warum hätte dieser Mönch diesmal eine Ausnahme machen sollen? Weil die Opfer des Unglücks den höheren Gefesüchsfreien entkommen? Wenn diese Republikaner bei jeder Gelegenheit Pfaffen brauchen, zur Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten, zur Einsegnung derselben, wenn der Präsident der arbeitslosen Republik von Erzbischof Weismasser nimmt und sich fromm betraut, dann müssen sie auch zirkeln, daß ihnen einmal eine unliebsame Predigt gehalten wird. Wenn diese Republikaner die Pfaffen zum Einlassen des armen unzufriedenen Volkes brauchen, so müssen sie auch ihre sonstigen Untugenden mit in den Kauf nehmen.

Italien. Rom, 12. Mai. Von der Polizei ist ein der Wittich auf dem Attentat auf den König Verächtlicher zu Tode misshandelt worden. Die Polizei in Rom hatte nach dem Attentat auf den König auch einen Mann Namens Romeo Frezzi verhaftet, in dessen Wohnung eine Photographie des Attentäters Acciarito gefunden wurde. Zwei Tage nachdem Frezzi eingekerkert war, starb er, und man nimmt nicht nur an, daß Frezzi von der Polizei zu Tode geprügelt wurde, sondern es scheint nun festzustehen, daß dem so ist. Mit Frezzi wollte die Polizei den Beweis liefern, daß ein „anarchistisches Komplott“ bestanden habe und sie versuchte mit Prüzeln und anderen Mitteln ihn zu einem „Geständnis“ zu bringen. Die Sozialisten und auch die Republikaner haben bereits eine Interpellation in der Kammer eingebracht. Der Justizminister hat eine dieser Anfragen auch sofort beantwortet und dabei die auffallenden Worte fallen lassen: „Als Mensch konnte ich vielleicht über den Fall mehr entscheiden, als Minister muß ich mich aber an das halten, was die Polizeibehörde mir amtlich mitgeteilt hat, und im Uebrigen das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung abwarten.“ Ebenso gestanden ist, daß der Minister des Inneren schon zwei Enqueteen veranstaltet hat, und eine dritte jetzt anordnet, zugleich aber, ohne noch das Ergebnis der richterlichen Untersuchung abzuwarten, verfügt hat, daß das Gefängnis San Michele, in welchem der mysteriöse Tod vorkam, der Aufsicht des Polizeipräsidenten entzogen und unter die Verwaltung des Ministeriums des Inneren gestellt wird. Das ist doch bezeichnend. Kein Wunder daher, daß nicht nur sozialistische Witter offen sagen, Frezzi sei von der Polizei ermordet worden, sondern daß auch nichtsozialistische politische Witter, wie „Don Chiskiotto“ und „Tribuna“, erklären, sie glaubten nicht an die Angaben der Polizei, die fortwährend von Selbstmord spricht. Die öffentliche Meinung hat schon längst ja Unglauben der Polizei entschieden, weil sie überhaupt der Polizei alle Schandthaten von vornherein vertraut. Der Befund der ärztlichen Obduktion läßt die Annahme eines Selbstmordes aber auch nicht zu. Außer dem Bruch des Schäffelsbeines, einiger Rippen, der Verwundung und des Halswundels weiß die Reihe wahrheitsgetreue Schilderung, von einem Messer oder Sabel herührend, auf.

Spanien. Madrid, 12. Mai. Der „Frankf. Zeitung“ wird über die Hinrichtung der fünf Anarchisten unter anderem geschrieben: „Die fünffache Hinrichtung erfolgte auf Wortlich ohne besonderen Widerstand. Alle Verurteilten zeigten den größten Muth und die erlauchteste Selbsterbe. Mheri und Ma beteten, die drei Uebbrigen stimmten die anarchistische Dymne an. Die Hinrichtung erfolgte Angesichts des tausendenden Meeres, am Wallgraben rechts vom Eingang der Zeitung. Zahlreiche Truppen besetzten den Berg und ließen Niemanden zur Nächststätte. Die Hinrichtung geschah mit Mauergefeßern, die neulich aus Deutschland kamen. Es war dies die erste Vernehmung, die Mauergefeßern in Spanien

gefunden haben.“ — Rum strable Deutschlands Ruhm!

Der griechisch-türkische Krieg. Die Tärten rüsten sich in Thessalien hauptsächlich ein und organisieren die politische und die Zollverwaltung. Die Griechen stürben noch die Jollverwaltung. Die Griechen stürben noch die Jollverwaltung. Die Griechen stürben noch die Jollverwaltung.

Athen, 13. Mai. Oberst Spunbazi und Kapitän Dabji Petro sind in dieser Nacht hier eingetroffen. Aus Asta wird von gestern Abend gemeldet, daß Oberst Barakfaris mit einer starken Abtheilung gegen Philippopolis aufgezogen ist. Die griechische Vorhut ist mit der türkischen in Berührung gekommen. Die Tärten haben sich bis Rhapontulo zurückgezogen. Die Griechen haben Kretes und Janaret, die beiden Hauptpunkte auf dem Wege nach Philippopolis, besetzt. Von anderen Punkten bei Asta werden Schärmpfuge zwischen den Korpsen gemeldet.

Konstantinopel, 13. Mai. Eine Depesche des Blattes „Sabah“ vom 12. Mai meldet, daß sechs Bataillone von der Division Karabakir, vier Bataillone unter Salam Pascha von Daska, vier Bataillone der Division Wefschene von Janina von drei Seiten gegen Kalabakir marschieren. Ferner meldet dieses Blatt, daß die Vereinigung der Armee Ebdem Paschas mit dem in Siprus operierenden Korps demnächst erfolgen werde.

Ueber den Stand der Friedensverhandlungen wird telegraphirt:

Konstantinopel, 13. Mai. Sämtliche hiesigen Reichstager der Mächte haben von den betreffenden Regierungen Instruktionen erhalten und verpackt mit sich gestern Mittag zu einer Besprechung. Am Nachmittag wurde der Horts eine Verbalnote überreicht, welche besagt, Griechenland habe die Friedensverhandlung der Mächte nachgeschickt. Die Mächte bestragten, um erfolgreich vermitteln zu können, die Einrückung der Feindheilsletzen.

Deutscher Reichstag.

121. Sitzung vom 12. Mai.
Das Haus ist sehr frühzeitig besetzt.
Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des von Marx und Senefelder beantragten, betr. Aufhebung der §§ 95, 97, 99 und 101 des Reichsstrafgesetzbuchs. Reichstagsbeschlussesparagrafen.
Vor der Tagesordnung erklärt Abg. Frezzi: Wie ich gelehrt habe, sind an den Thüränen Kriminalpolitischen Aussagen über die Verbrechen von 1898, die Frezzi erlitten, aber es könnte sein, daß sie aus den Verhandlungen Anseh zur Demunition entnommen. Ich möchte die Herren auf den Thüränen darüber warnen, nicht Anseh zu Demunitionen zu geben, die Thüränen zu unbedingter Ruhe. Bei Anseh verbleiben würde er die Thüränen räumen lassen. (Beifall.)
Zur Tagesordnung erhalt zunächst das Wort Abg. Hebel (Soz.). Derselbe giebt zuerst eine Statistik der Zunahme der Behinderungen wegen Reichstagsbeschlussesparagrafen in den Provinzen nach der Zahl der Verurtheilten. Die Zunahme der Verurtheilten ist in den Provinzen nach der Zahl der Verurtheilten. Die Zunahme der Verurtheilten ist in den Provinzen nach der Zahl der Verurtheilten.

Hermann Johannsen (H. Z. Ewen Nachfolger)

Aeltestes und renommirtestes Geschäft am Platze
Ecke Bismarck- und Neue Straße. Ecke Bismarck- und Neue Straße.

Sonntag den 16. Mai:
Große Eröffnungs-Deforation!!

Montag den 17. Mai:
Eröffnung des neuen Lokals!!

Verkauf zu äusserst niedrigen Preisen! Streng reelle Bedienung!

Verkauf.

Der Hausmann S. Andreae zu Groß-Belt läßt am
Montag, 17. d. Mts.
Nachmittags
pünktl. 3 Uhr anfang.,
auf seinem Landgut zu Schaar die
aus dem Abbruch der Wohn- und
Wirtschaftsgebäude gemommenen

Hölzer

als:
Balken, Sparren u.
circa 150 Haufen
Nutz- u. Brennholz
mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend
verkauft.

Neuende, den 12. Mai 1897.

S. Gerdes,
Auktionator.



Zu verkaufen
60 St. große und kleine
Schweine bester Race.
A. Wessels, Heppens.

Rothe,
Leber- und Gälzwurst
5 Pfund 1 Mt. 50 Pf.
empfiehlt

E. Langer,
Neue Straße 10.

Verkauf.

Der Pferdehändler Lubbe Djuren
zu Roggenheide läßt am
Sonnabend den 15. d. M.
Nachmittags 1 Uhr anfangend
beim Rautmann'schen Gasthofe
zu Kopperhörn

20 allerbeste Litthauer und
russische Doppel-
Ponies

worunter egale Ge-
spanne Apfelschimmel,
Fische und Rappen,
junge kräft. Pferde
mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend
verkauft.

Neuende, den 11. Mai 1897.

S. Gerdes,
Auktionator.

Anton Brust, Bant.
Bettfedern und
Dannen

führe ich nur in guter, reiner, füll-
kräftiger Waare von 1-4 Mark
pro Pfund für Federn und 5 bis
6 Mark pro Pfund für Dannen.
Billigere Sorten führe ich nicht.
Inletts, garantiert federdicht.

Anton Brust, Bant.

Sonnabend den 15. Mai 1897
Abends 8 Uhr

Holzarbeiterversammlung

im Lokale des Herrn H. Lohl.

Tagesordnung:

1. Die Situation des Ausstandes.
 2. Bericht der kombinierten Lohnkommission.
- Sämmtliche Kollegen werden dringend ersucht, pünktlich
zu erscheinen. Die Lohnkommission.

Geschäfts-Übernahme.

Mit dem heutigen Tage übernahm ich das bisher
von Herrn Ringius geführte

Restaurant
Berliner Weissbierhalle.

Es wird mein Bestreben sein, durch Verabfolgen guter
Getränke und bester Speisen, bei aufmerksamer und
reeller Bedienung, mir die dauernde Gunst des hochver-
ehrten Publikums zu erwerben.

Hochachtungsvoll

Bruno Laube.

Garnirt werden Hüte, etc.
gant und fein,
Von Morgens sechs bis
Abends Glocke fein,
Für Groß und Klein, Heute
kommt herein,
Nach der Verlängerten
Marktstraße Nr. 1.

Möbelstoffe

Crêpe, Granit, Rips, Damast,
Phantastische, Plüsch, Noquette
und Kameelstücken zu den den-
bar billigsten Preisen bei
Gebrüder Popken,
Güterstraße 15.

Verein d. i. Handels-, Transport-
und Verkehrs-Gewerbe
beschäftigten Arbeiter.

Sonntag den 16. Mai 1897,
Abends 8 Uhr:

Versammlung

bei Gastwirth Lohl.
Die Mitglieder werden ersucht,
sämmtlich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Soeben eingetroffen
große Sendung hoch-
elegante

Herren- Mode- Anzüge

und bin ich in der
Lage, selbige mit
ganzgeringem Nutzen
abgeben zu können.

Gust. Kaiser

Schneidermeister
Neue Willh. Straße 48
gegenüber dem
Banter Konsumverein.

In Nacht und Eis

von Fridtjof Nansen

liegt jetzt in 36 Lieferungen à 50 Pf.
sowie in zwei Bänden gebunden für
20 Mark komplet vor und ist stets zu
haben in der

Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“.

Die Restbestände

unseres Waarenlagers werden **von heute ab zu jedem nur annehmbaren Preise**
verkauft, da das Lager unter allen Umständen so schnell wie möglich geräumt werden soll.

Der Laden ist sofort zu vermieten.

Julius Kroll & Comp.